

## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 148. Ratssitzung vom 22. März 2017

### 2777. 2016/350

**Weisung vom 26.10.2016:**

**Postulat von Peter Küng und Florian Utz betreffend rechtliche Regelung der privaten Überwachung des öffentlichen Raums durch Videokameras, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Private wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2014/271, von Peter Küng und Florian Utz (beide SP) vom 3. September 2014 betreffend rechtliche Regelung der privaten Überwachung des öffentlichen Raums durch Videokameras wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent Dispositivziffer 1:

**Pascal Lamprecht (SP):** *Private Videoüberwachung verstösst regelmässig gegen die Grundsätze der Rechtmässigkeit und Verhältnismässigkeit. Rechtsansprüche gegenüber Privaten im Bereich des Datenschutzes müssen aber vor ordentlichen zivilen Gerichten geltend gemacht werden. Dabei sind zivile Klagen mit einem Prozessrisiko behaftet und enorm aufwendig. Private Videoüberwachungen sind eigentlich nur in sehr engen Grenzen möglich. Typische «Ausnahmen» sind touristische Webcams, die so konfiguriert sind, dass keine Personen zu erkennen sind, oder die Videoüberwachung von Bancomaten. Dieser relativ enge Anwendungsbereich zeigt eine weitere Schwierigkeit auf: Inwieweit kann die Stadt Zürich überhaupt legiferieren? Ein gänzlich Verbot unter Strafandrohung würde die erwähnten Ausnahmen verunmöglichen und wird deshalb allgemein als unverhältnismässig eingestuft. Die Einführung einer Bewilligungs- oder Gebührenpflicht hätte für das Gewerbe und die Stadt Zürich einen enormen Verwaltungs- und Kontrollaufwand zur Folge und erscheint der Kommissionsmehrheit wie auch dem Stadtrat als unverhältnismässig. Die Durchsetzbarkeit wäre in der Praxis sehr schwer zu erreichen. Trotzdem bleibt ein fahler Nachgeschmack, dass sich viele Mitmenschen durch Kameras im öffentlichen Bereich verunsichert und in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt fühlen. Der Stadtrat bejaht deshalb das öffentliche Interesse an einer Regelung der Videoüberwachung durch Private im öffentlichen Raum im Grundsatz. Der Bericht wurde in der Kommission mit Interesse zustimmend und dankend zur Kenntnis genommen.*

Kommissionsmehrheit/-minderheit Dispositivziffer 2:

**Sven Sobernheim (GLP):** *Der Stadtrat hat das Postulat vollumfänglich erfüllt. Er hat eine sehr gute Auslegeordnung der Problematik, der Handlungsfelder und -spielräume*

*gemacht und aufgezeigt, dass auf Gemeindegebiet eine gewisse Einschränkung besteht. Das Postulat hat nur eine Auslegeordnung verlangt, es war nicht klar, welches Ziel damit erreicht werden sollte. Somit gibt es keinen Grund, am Postulat festzuhalten und es erst Ende Jahr über den Geschäftsbericht abzuschreiben.*

**Pascal Lamprecht (SP):** *Nach Meinung der SP-Fraktion sind nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Die in der Weisung erwähnten Varianten sind kaum praxistauglich. Im Zusammenhang mit Videoüberwachung durch Private ist es grundsätzlich extrem schwierig, zeitgemässe Regelungen aufzusetzen. Heutzutage sind an vielen Orten hochauflösende Kameras installiert und die in der Weisung nur am Rand erwähnten mobilen Kameras (z. B. GoPro, Smartphones) sind mittlerweile allgegenwärtig. Eine Bewilligungspflicht oder ein Verbot wäre utopisch. So aufgenommene Bilder sind sehr scharf und mittels handelsüblicher Software lassen sich kleinste Details herausheben, sodass z. T. sehr heikle Daten sichtbar werden. Deshalb sollten festinstallierte Kameras von Privaten, die den öffentlichen Raum überwachen, einer Regelung unterstehen. Ein von uns heute Abend eingereichter Vorstoss fordert den Stadtrat auf, die Datenschutzverordnung (DSV, AS 236.100) so zu ergänzen, dass der oder die Datenschutzbeauftragte eine Beratungs- und Kontrollfunktion erhält. So könnten Private, die gesetzeskonform eine Kamera installieren wollen, wie z. B. eine Bank, beraten werden. Juristische und natürliche Personen könnten über allfälliges Fehlverhalten aufgeklärt werden.*

Weitere Wortmeldungen:

**Ursula Uttinger (FDP):** *Sensibilisierung ist entscheidend, sollte aber nicht dem oder der Datenschutzbeauftragten übertragen werden. Vielmehr ist es Aufgabe der ganzen Bevölkerung, sich mehr und verstärkt mit dem Thema auseinanderzusetzen. Nach der Revision des Datenschutzgesetzes (DSG, SR 235.1) wird es für Privatpersonen einfacher sein, zu klagen – ähnlich wie heute im Arbeits- oder Mietrecht. Es besteht also die Hoffnung, dass es dadurch mehr Entscheide geben wird und die ersten Entscheide werden sicher zu einer Änderung des Verhaltens führen. Im Weiteren werden die im Gesetz vorgesehenen Strafen auf einer ganz anderen Höhe sein. Vielleicht muss sich die Gesellschaft bewusster mit den neuen Möglichkeiten auseinandersetzen, vor allem die Chancen sehen und erkennen, dass es vielleicht eine andere Art von Regelung braucht.*

**Sven Sobernheim (GLP):** *Die GLP hat von Anfang an nicht daran geglaubt, dass eine Auslegeordnung etwas bringt. Der Fokus des Parlaments muss auf der Überwachung durch den Staat liegen, Private können lediglich sensibilisiert werden. Was geregelt werden muss, ist auf anderer Ebene als auf städtischer Ebene zu regeln. Der Bericht dürfte das Ende der Fahnenstange sein, auch wenn man sich überlegen kann, ob der Datenschutzbeauftragte die richtige Ansprechperson wäre und überhaupt ein solches Handlungsfeld eröffnen möchte. Ich bin interessiert, zu erfahren, ob der Datenschutzbeauftragte sich kompetent fühlt, so etwas zu behandeln.*

3 / 4

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements Stellung.

**STR Richard Wolff:** *Das eidgenössische DSG befindet sich im Moment in Totalrevision, die Vernehmlassung dazu läuft. Als Co-Präsident der Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren (KSSD) bin ich an der Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung beteiligt. Dabei stellen wir auch die Forderung, dass Private griffigere Klagemöglichkeiten erhalten, und dass es einen fassbareren Straftatbestand gibt, damit klar ersichtlich wird, wie Verstösse gebüsst werden. Ich bin froh um die ausführliche Diskussion in der Kommission, das hat unseren Fokus auf die Problematik geschärft und uns auch geholfen, unsere Anliegen gegenüber dem Bund zu definieren.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Pascal Lamprecht (SP), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP), Vizepräsident Derek Richter (SVP), Marianne Aubert (SP), Andreas Egli (FDP), Eduard Guggenheim (AL), Markus Hungerbühler (CVP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Sven Sobernheim (GLP)

Abwesend: Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 121 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Sven Sobernheim (GLP), Referent; Vizepräsident Derek Richter (SVP), Andreas Egli (FDP), Eduard Guggenheim (AL), Markus Hungerbühler (CVP), Stephan Iten (SVP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne)

Minderheit: Pascal Lamprecht (SP), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Hans Jörg Käppeli (SP)

Abwesend: Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

4 / 4

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Private wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2014/271, von Peter Küng und Florian Utz (beide SP) vom 3. September 2014 betreffend rechtliche Regelung der privaten Überwachung des öffentlichen Raums durch Videokameras wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 29. März 2017

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat